

Contrakt
über

Eröffnung einer Orgel in der Kirche
zu Asfeld.

Zwischen dem Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Asfeld einerseits und dem Organbauers Herrn Vogt zu Florbach andererseits wurde der nachstehende Contrakt über eine, von demselben für die kirchliche Kirche zu erbauende Orgel in Duplo entworfen und von beiden Theilen unterschrieben.

§. 1.

Der Organbauers Vogt verspricht, für die kirchliche Kirche eine Orgel zu liefern, welche die, unter dem 15ten Februar a. C. von demselben dem Presbyterium vorgelegte Beschreibung genau entspricht, wobei hinsichtlich der zu dem Organwerke zu verwendenden Materialien, ob ein der angegebenen Aufzeichnung nach. Hinsichtlich der Preise resp. eines jeden und Qualität ist in der Beschreibung nicht gesagt und wird deshalb bemerkt, daß dasselbe dem Ganzen der Kirche entgegen zu sein.

§. 2.

Die Orgel muß bis zum 15ten Mai 1875 vollständig fertig und entworfen sein.

§. 3.

Von der kirchlichen Seite wird ein Preis bezahlt, welcher zu demselben Satz, ob der Markt der Orgel für die kirchliche Seite vorkommt oder nicht, und Satz für den Organbauers dem Verfall der Orgel zu unterwerfen.

§. 4.

Der Vogt stellt für die fertig gestellte Orgel in Summa: 855 St., einschließlich: Aufwands für die fünfzig Jahre, und zwar in folgenden Raten:

- 1). Bei Lieferung der Orgel nach Arfeld — 200 fl.
- 2). Nachdem dieselbe für gut befunden — 505 fl.
- 3). Am 15ten Mai 1877 — 150 fl.

Diese Pos. 3). genannten 150 fl. bleiben ohne Zinsen in dieser Zeit, als zwei Jahre nach Abnahme der Orgel als Caution setzen für den Fall, daß sich Fehler nach Befunden finden sollten, welche dem Orgelbauer gut Laß sein werden. —

§. 5.

Sollten im Verlauf dieser Pfandzeit noch über diese Zeit hinaus nicht gezahlt werden können, so muß das Probatorium die noch blühende Schuld mit 4%, bündelnd ein Prozent dem Herrn Vogt verzinsen. —

§. 6.

Für die Liefer, welche in der nächsten fünf Jahren ansetzen sollte der Orgelbauer Herr Vogt und hat solche vorkommenderfallt in fünf Raten einzubehalten.

§. 7.

Für die Stimmung der Orgel befiehlt Herr Vogt, so oft dieselbe notwendig ist 4 fl., bündelnd ein Pfund. —

§. 8.

Für diesen Contract befiehlt sich das Probatorium die Genehmigung des Herrn Königl. Regierung zu Arnberg vor. —

Arfeld den 25ten März 1874

Der Orgelbauer:

Das Probatorium:

- A. Heller ein alter Malermeister
- H. Bald. gehörtig und städt. Maler
- L. Herrk
- L. Herrk 2.

Zu zeigen dieses Contract mit den, damit den die Meinungen nachfolgenden können.